

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2016
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Haushaltkunden

Dieser Tarif gilt für Haushaltungen, elektrische Heizungen, Wärmepumpen und Gewerbekunden, welche nicht leistungsintensive Verbraucher sind (z.B. Büros).

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Hochtarif (HT)	7.00	
Niedertarif (NT)	3.50	
Netznutzung		
Hochtarif (HT)	9.10	
Niedertarif (NT)	4.50	
Grundpreis		10.—
Abgaben (HT und NT gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.45	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	1.20	
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	
Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach	1.07	

Gewerbekunden 1

Dieser Tarif gilt für Gewerbe- und Industriekunden, welche leistungsintensive Verbraucher sind und eine **Benutzungsdauer von weniger als 3000 Stunden** pro Jahr aufweisen.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
Energiepreis		
Hochtarif (HT)	6.10	
Niedertarif (NT)	3.10	
Netznutzung		
Hochtarif (HT)	8.30	
Niedertarif (NT)	4.10	
Leistung (mindestens CHF 60.— je Halbjahr)		4.00
Höchste ¼-h-Leistung im Monat während HT-Zeit		
Abgaben (HT und NT gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.45	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	1.20	
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	
Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach	1.07	
Blindstrom		
Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 3.60 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Fulenbach EFU kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.		

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2016
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Gewerbekunden 2

Dieser Tarif gilt für Gewerbe- und Industriekunden, welche leistungsintensive Verbraucher sind und eine **Benutzungsdauer von mehr als 3000 Stunden** pro Jahr aufweisen.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
Energiepreis		
Hochtarif (HT)	6.10	
Niedertarif (NT)	3.10	
Netznutzung		
Hochtarif (HT)	6.40	
Niedertarif (NT)	3.20	
Leistung (mindestens CHF 60.— je Halbjahr)		2.00
Höchste ¼-h-Leistung im Monat während HT-Zeit		
Abgaben (HT und NT gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.45	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	1.20	
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	
Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach	1.07	

Blindstrom

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 3.60 Rappen/kWh verrechnet. Die Elektra Fulenbach EFU kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.

Öffentliche Beleuchtung

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Hochtarif (HT)	7.00	
Niedertarif (NT)	3.50	
Netznutzung		
Hochtarif (HT)	9.10	
Niedertarif (NT)	4.50	
Grundpreis		10.—
Abgaben (HT und NT gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.45	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	1.20	
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	
Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach	1.07	

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2016
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

1. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach (EFU).

2. Tarifzeiten

Hochtarifzeit:	06.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Niedertarifzeit:	21.30 Uhr bis 06.30 Uhr

3. Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das Stromnetz belastet hat. Diese wird wie folgt berechnet: Gesamtverbrauch (kWh) während 12 Monaten durch die gemessene Höchstleistung (kW) in dieser Zeit.

4. Messeinrichtungen

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Ein Kunde kann mehrere Messungen verlangen, bezahlt aber für jede Messstelle den dazugehörigen Grundpreis. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EFU.

5. Sperrung

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der EFU.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Per 31. März sowie 30. September werden Akontorechnungen erhoben. Per 30. Juni und 31. Dezember werden die Zähler abgelesen und der Verbrauch definitiv verrechnet. Die geleisteten Akontozahlungen werden abgezogen.

Die EFU kann in bestimmten Fällen kürzere Periodizitäten bei der Rechnungsstellung festlegen.

7. Reglement

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement der Elektrizitätsversorgung“ der Elektra Fulenbach EFU.

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2016
Niederspannungskunden
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Baustrom

Dieser Tarif gilt für alle temporären Anschlüsse.

	Rappen/kWh	CHF/Monat
Energiepreis		
Hochtarif (HT)	7.00	
Niedertarif (NT)	7.00	
Netznutzung		
Hochtarif (HT)	28.00	
Niedertarif (NT)	28.00	
Grundpreis		10.—
Abgaben (HT und NT gleich)		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.45	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	1.20	
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	
Konzessionsabgabe an Gemeinde Fulenbach	1.07	

Messkosten bei Wechsel in den freien Markt

Initialkosten

Installation/Anpassung der Messung	gemäss Aufwand voll zulasten des Kunden	
Einrichten Zählerfernauslesung je Messpunkt	CHF	50.—
Einrichten Energiedaten-Management je Messpunkt	CHF	50.—

Wiederkehrende Kosten pro Jahr und Messpunkt

Zählermiete	CHF	120.—
Zählerfernauslesung	CHF	300.—
Energiedaten-Management	CHF	200.—
Total	CHF	620.—

Weitere Zusatzaufwände werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.